

## Zur Lage der Menschenrechte in der Ukraine

Das ukrainische Volk hat am 26. Dezember 2004 einen neuen Präsidenten gewählt. Nach anhaltenden Massenprotesten („Orange Revolution“) war die zugunsten des regierungstreuen Kandidaten manipulierte Wahl vom obersten Gericht für ungültig erklärt worden, und zum ersten Mal in der jungen Geschichte des postsovjefischen Staates kam ein Vertreter der Opposition an die Macht. Viktor Juschenko versprach dem Land Demokratie im europäischen Stil und wollte aufräumen mit der Ära seines Vorgängers Leonid Kutschma, die geprägt war von einer aggressiven, zentralistischen Vorherrschaft des Staates über alle Bereiche von Gesellschaft und Politik, vom Fehlen eines funktionierenden, unabhängigen Rechtssystems, von Verstössen gegen die Presse- und Versammlungsfreiheit, von Wahlfälschungen und von weitverbreiteter Korruption. Heute, ein Jahr nach dem Amtsantritt des neuen Präsidenten muss eine ernüchternde Bilanz gezogen werden. Der administrative Druck auf Oppositionspolitiker, Journalisten, unabhängige Geschäftsleute und andere exponierte Persönlichkeiten hat zwar unter Juschenko nachgelassen. Jedoch kommen die Reformen des korrupten Staatsapparates nur schleppend voran und die anhaltende Wirtschaftskrise bringt immer mehr Armut und soziale Ungleichheit<sup>1</sup>. Auch ist Apathie immer noch weit verbreitet in der Bevölkerung und Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen wie z.B. den Sicherheitsbehörden. Obwohl die wichtigsten Menschenrechtskonventionen von der Ukraine ratifiziert sind, und Präsident Juschenko einen Aktionsplan zur Verbesserung der Menschenrechtpraxis verabschiedet hat, ist in vielen Bereichen noch keine grosse Besserung zu spüren.

### 1) Folter und grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung

Die Ukraine hat die Konventionen von UNO (1987) und Europarat (1995) gegen Folter und grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung und Strafe ratifiziert und verurteilt sie auch in der nationalen Verfassung<sup>2</sup>. Das ist eine erfreuliche Entwicklung seit dem Ende der Sovjetära - jedoch sind sich leider häufig nicht einmal Experten dieser Normen bewusst<sup>3</sup>. Es wird klar, dass hier noch sehr viel Ausbildungs- und Sensibilisierungsarbeit geleistet werden muss.

Folter ist in der Ukraine noch immer eine weit verbreitete Praxis, Geständnisse unter Zwang gelten bei den Gerichten nicht als fragwürdig. Menschenrechtsorganisationen und sogar die ukrainische Ombudsperson für Menschenrechte sprechen von Foltervergehen an 30% aller Gefangenen<sup>4</sup>. Minderheiten sind von willkürlicher Polizeigewalt speziell betroffen, insbes. Roma (dazu s. auch Punkt 5, Minderheiten). Amnesty International streicht die Wichtigkeit von Ausrüstung und Ausbildung des Personal von Polizei und Gericht heraus (s. auch Punkt 3 Justizreform).

Die Strafrechtsreform von 2001 bringt zwar einige Verbesserungen in den Gefängnissen, die Bedingungen entsprechen jedoch vielerorts den internationalen Standards nicht. Enge und ungesunde Verhältnisse haben Auswirkungen auf die Gesundheit der Gefangenen. Tuberkulose ist nach wie vor ein grosses Problem<sup>5</sup>.

### 2) Menschenhandel

Obwohl die Ukraine die relevanten internationalen Konventionen gegen Menschenhandel und die Schleusung von Migranten ratifiziert hat<sup>6</sup>, geht die IOM (International Organisation of Migration) davon aus, dass in der Ukraine immer noch im grossen Stil mit Menschen gehandelt wird. Unter anderem sind Waisenkinder davon betroffen. Sie werden normalerweise zu Arbeit auf Farmen, Sexarbeit oder zum Betteln in den Strassen gezwungen – vor allem in Polen und Russland. Kleinkinder werden oft Opfer illegaler Adoptionen. Die überwiegende Zahl der verschleppten Personen sind aber Frauen<sup>7</sup>.

5 % aller Opfer, welche von der IOM Hilfe erhalten sind Minderjährige und die UN Organisation geht davon aus, dass die Zahl der jungen Opfer steigen wird.<sup>8</sup> Die 1998 begonnene Informationskampagne der IOM zum Thema

<sup>1</sup> In der Ukraine leben 2005 15% der Bevölkerung unter dem Existenzminimum von 78.7 Hrivna, s. KhPG (Kharkiv Group for Human Rights Protection): „Analysis of the Status of Human Rights in Ukraine“, 2005, S. 1.

<sup>2</sup> Ukrainische Verfassung von 1996, Art. 28.

<sup>3</sup> KhPG (Kharkiv Group for Human Rights Protection): „On Implementation UNO Convention against Torture in Ukraine“, S. 7.

<sup>4</sup> Ukrainische Ombudsfrau für Menschenrechte Nina Kaspachova, zitiert nach IHF (International Helsinki Federation for Human Rights): „Human Rights in the OSCE Region: Europe, Central Asia and North America, Report 2005 (Events 2004)“, S. 9; und Amnesty International: „Ukraine - Time for Action: Torture and ill-treatment in police detention EUR 50/004/2005 vom 27.09.2005; <http://web.amnesty.org/library/Index/ENGEUR500042005?open&of=ENG-UKR>

<sup>5</sup> US State Department S. 5, HRW Letter 21.01.2005 und AI Bericht „Ukraine - Time for Action: Torture and ill-treatment in police detention EUR 50/004/2005 vom 27.09.2005.

<sup>6</sup> s. [http://www.unodc.org/unodc/crime\\_cicp\\_signatures.html](http://www.unodc.org/unodc/crime_cicp_signatures.html)

<sup>7</sup> 420'000 Frauen wurden in den letzten Jahren des Landes verschleppt, meistens nach West- und Mitteleuropa oder in den Mittelmeerraum

<sup>8</sup> <http://www.iom.int/en/news/pbn010705.shtml>

Frauenhandel wird fortgeführt und von der neuen Regierung mitgetragen.<sup>9</sup> Auch internationale und nationale NGO's wie „La Strada“ oder „Kharkiv Center for Women's Studies“ leisten wertvolle Arbeit in Dokumentation, Aufklärung, Prävention und Rückkehrhilfe.

Korruption ist aber auch hier eine Hemmschwelle zum Erfolg: Es gibt Hinweise, dass lokale Behörden mit organisierten Verbrecherbanden zusammenarbeiten und so gemeinsam vom Menschenhandel profitieren<sup>10</sup>.

### 3) Justizreform

Am 21.02.2005 haben die Ukraine und die EU im Hinblick auf einen zukünftigen EU-Beitritt einen gemeinsamen „Aktionsplan“ unterzeichnet welcher als Grundstein für politische und wirtschaftliche Reformen dienen sollte. Der Dreijahresplan enthält auch detaillierte Vorschläge für eine Reform des Strafrechtssystems. Gemäss Amnesty International muss die Ukraine jedoch noch einen weiten Weg gehen, bis sie die Vorlagen für einen Assoziationsvertrag mit der EU erreichen wird.<sup>11</sup> Denn obwohl die ukrainische Verfassung (1996) eine unabhängige Rechtsprechung vorsieht, wird die Arbeit der Gerichte gelähmt durch Einmischung vom Staat<sup>12</sup>, Korruption<sup>13</sup> und politischen Interessen, die die Aufklärung früherer Interessen verhindern. Es muss dringend wichtige Ausbildungs- und Aufklärungsarbeit geleistet und die Reformen im Justizwesen müssen mit den nötigen Finanzmitteln versehen werden.

Als positive Entwicklung steht jedoch, dass die Justiz eingriff, als bei den Präsidentschaftswahlen vom Herbst 2004 nach massiven Wahlfälschungen der regierungstreue Kandidat Janukovich zum Sieger erklärt wurde. Der zweite Wahlgang vom 21. November wurde von den obersten Richtern in einem mutigen Schritt für ungültig erklärt.

### 4) Asylrecht

Obwohl die Ukraine sowohl die Flüchtlingskonvention von 1951 wie das Protokoll von 1967 ratifiziert hat<sup>14</sup>, hat das Land kein funktionierendes Asylwesen. Sinnlose Regelungen wie die Vorschrift, dass der/die Asylsuchende das Gesuch mit allen benötigten Dokumenten bis spätestens drei Tage nach der Ankunft einreichen muss, bewirken, dass in 70% der Fälle nicht einmal ein Verfahren eröffnet wird. Dies hat zur Folge, dass die meisten Asylsuchenden als illegale Migranten Opfer von willkürlichen Verhaftungen, Deportationen und rassistischen Ausschreitungen werden. Die Rückschaffung Asylsuchender in Länder wo sie Verfolgungen und Folter ausgesetzt sind, verstösst zudem gegen das Non-Refoulement Prinzip des Art. 33 der Genfer Flüchtlingskonvention und Art. 3 EMRK.

Ein besonderes Problem stellen die Flüchtlinge aus Westeuropa dar. Nach der EU-Osterweiterung rückt die Ukraine als nunmehr direkter Nachbarstaat ins Interesse der EU Staaten, und zwar als Abschiebungsland für abgewiesene Asylsuchende. Zur Zeit wird ein Rückübernahmeabkommen verhandelt. Die Ukraine ist dem Massenansturm von Asylsuchenden aus Europas nicht gewachsen. Laut Augenzeugenberichten kommt es regelmässig vor, dass undokumentierte Migranten aus den Nachbarländern Ungarn und Slowakei über hunderte Kilometer als „illegale Grenzgänger“ an die ukrainische Grenze zurückgestellt werden, was weder mit nationalem noch mit internationalem Recht vereinbar ist. Die ausgewiesenen Asylsuchenden leben in konzentrationslager-ähnlichen Verhältnissen zusammengepfercht, schlecht versorgt, ohne Zugang zu rechtlicher und medizinischer Unterstützung<sup>15</sup>. Um internationale Standards zu respektieren, muss bei einem allfälligen Rückübernahmeabkommen die Garantie vorliegen, dass die Grundrechte der betroffenen Personen eingehalten werden und dass dem ukrainischen Staat genügend Zeit und Mittel zur Verfügung stehen, die Asylgesetzgebung und deren Verfahren anzupassen.<sup>16</sup>

### 5) Schutz der Minderheiten

Die Ukraine hat das Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten<sup>17</sup> und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ratifiziert<sup>18</sup>. 1999 hat sie einen ersten Bericht betreffend der Situation von Minderheiten an den Europarat geliefert<sup>19</sup>.

<sup>9</sup> s. Bericht zur IOM „Information campaign against trafficking in Women from Ukraine, auf dem Web: <http://www.iom.int/documents/publication/en/ukr%5Ftraff%5Fwomen%5Fproj%5Frep%5Fpart1.pdf> und <http://www.iom.int/documents/publication/en/ukr%5Ftraff%5Fwomen%5Fproj%5Frep%5Fpart2.pdf>

<sup>10</sup> s. US State Department: „Ukraine, Country Report on Human Rights Practices 2004“, S. 19.

<sup>11</sup> s. Amnesty International: „Ukraine - Time for Action: Torture and ill-treatment in police detention EUR 50/004/2005“ vom 27.09.2005; <http://web.amnesty.org/library/Index/ENGEUR500042005?open&of=ENG-UKR>

<sup>12</sup> Im Mai 2004 ist der Rektor der Universität Uzhgorod, Volodimir Slivka, tot in seiner Wohnung aufgefunden worden. Die Behörden wollten kein Verfahren einleiten und sprachen von Selbstmord. Verwandte und Freunde sind vom Mord überzeugt, weil Slivka als Anhänger der Opposition sich weigerte, in Hinblick auf die Präsidentschaftswahlen vom Oktober pro-regierungsorientierten Druck auf seine Studenten auszuüben. Der Fall ist bis jetzt nicht aufgeklärt worden. Slivka ist nur ein Fall von vielen, deren Aufklärung auf sich warten lässt (s. US State Department: „Ukraine, Country Report on Human Rights Practices 2004“, S. 2)

<sup>13</sup> Es gibt bestätigte Fälle, in denen Schmiergelder an Richter bezahlt wurden, damit diese das Strafmass der Angeklagten verringerten. (s. US State Department: „Ukraine, Country Report on Human Rights Practices 2004“, S. 7)

<sup>14</sup> s. <http://www.un.kiev.ua/en/unhcr/>

<sup>15</sup> s. Human Rights Watch: „Country Pages/Ukraine/on the Margins“, 2005

<sup>16</sup> s. Human Rights Watch November 2005 Vol. 17, No. 8(D), Ukraine: On the Margins Rights Violations against Migrants and Asylum Seekers at the New Eastern Border of the European Union, S. 17 f.

<sup>17</sup> Ratifiziert am 01.05.1998.

<sup>18</sup> Ratifiziert am 19.09.2005.

<sup>19</sup> s. „The report of Ukraine on implementation of the provisions of the Framework Convention for the Protection of National Minorities, 1999.“

In der Ukraine leben grössere Minderheiten von Russen, Juden, Weissrussen, Moldavien, Krimtataren, Bulgaren, Polen, Ungarn und Rumänen. Die ukrainische Gesetzgebung sieht für Minderheiten mit mehr als 100'000 Personen einen speziellen Status der kulturellen und nationalen Autonomie vor (betr. Schulen, Sprache etc.)<sup>20</sup>. Die bedeutende Minderheit der Roma, die v.a. in Transkarpatien (West-Ukraine) lebt, profitiert mit nur ca. 48'000 Personen nicht von diesem Sonderstatus und leidet deshalb unter sozialer und politischer Benachteiligung. Ca. 250'000 Krimtataren, die seit der ukrainischen Unabhängigkeit 1991 auf die Krim zurückgekehrt sind, profitieren von einem erleichterten Einbürgerungsverfahren. Das Verfahren ist aber sehr langsam, und Anwärter leben während der langen Wartezeit oft unter unmenschlichen Bedingungen und haben nur sehr beschränkt Zugang zu politischen und sozialen Rechten. Auch beschwerten sich krimtatarische Vereinigungen über Diskriminierung durch die russischsprachige Mehrheit auf der Krim.

## 6) Kinderrechte

In der Ukraine trat die UN Kinderrechts Konvention schon 1991 in Kraft<sup>21</sup>. Jedoch passiert es in verschiedenen Bereichen noch mit der rechtlichen Umsetzung. Soziale Sicherheit: In staatlichen Waisenhäusern herrschen desolate Zustände: Mangel an ausgebildetem Personal, oft keine funktionierendes Strom- und/oder Heizsystem, etc. Bildung: staatliche Bildung ist kostenlos, das Erziehungssystem ist aber schlecht. Viele Kinder verlassen die Schule, um etwas zum Familienverdienst beizutragen, Die Analphabetenrate steigt, v.a. auf dem Land. Medizinische Versorgung: sie wird vom Staat garantiert, ist jedoch sehr schlecht, was Auswirkungen auf den gesamten schlechter Gesundheitszustand der Kinder hat - eine steigende Zahl von Behinderungen<sup>22</sup> und ein starker Anstieg der Mortalitätsrate sprechen für sich. Besonders beunruhigend ist die stetig wachsende Zahl der HIV-Positiven: mit der HIV-Infizierung von 1% aller erwachsenen UkrainerInnen weist das Land die höchste Infizierungsrate ganz Europas und der ehemaligen Sowjetunion auf. Davon sind natürlich auch die Kinder direkt betroffen. Schutz vor Gewalt und sexueller Ausbeutung: Der Schutz vor Gewalt in der Familie ist nicht garantiert, da dieses Thema tabuisiert wird. Wie unter Punkt 2) Menschenhandel angeführt wird, werden auch Kinder immer wieder Opfer von sexueller Ausbeutung und Gewalt – speziell gefährdet sind Strassenkinder<sup>23</sup>.

## 7) Pressefreiheit, Meinungsäusserungsfreiheit, Versammlungsfreiheit

Die „Orange Revolution“ im November 2004 bedeutete einen beachtlichen Schritt in Richtung Presse- und Meinungsäusserungsfreiheit, weg von der postsowjetischen Praxis der allgegenwärtigen Kontrolle und Einmischung durch den Staat, die 2004 im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen einen Höhepunkt fand (Einschüchterung staatskritischer Journalisten, Unternehmer und Politiker, Blockierung von Radio- und Fernsehfrequenzen, Schliessung von Büros und Redaktionen etc.).

Zu denken gibt jedoch, dass unter Präsident Kutschma begangene Tötungen von Journalisten noch immer auf Aufklärung warten<sup>24</sup>.

Auch die Versammlungs- und Vereinsfreiheit unterlag immer aggressiveren Repressalien, je näher der 21. Oktober rückte. Unter Vorwänden wie Steuerhinterziehung oder nicht-Erfüllen der steuerpolizeilichen Vorschriften wurden Büros von Vereinen und politischen Gruppen geschlossen. Auch Gewalt wurde angewendet, DemonstrantInnen und Vereinsmitglieder wurden willkürlich verhaftet und bis zu 72h festgehalten, wie z.B. zahlreiche AktivistInnen der Studenten-Bewegung „Pora“ im Oktober 2004.

## 8) Recht auf friedliche, freie Wahl der Regierung

Trotz versuchter Fälschung hat die Wahl vom Oktober 2004 dank Massenprotesten insbes. jugendlicher AktivistInnen und dank dem mutigen Entscheid des obersten Gerichts und dem Still-Halten der Armee letztendlich dem freien und friedlichen Willen der Bevölkerung zum Erfolg verholfen.

Und auch wenn ein Jahr nach der Orangen Revolution manche frustrierte Stimme zu hören ist und klar wird, dass der Weg in die Demokratie noch lang und steinig ist, dass der Sinneswandel in der Bevölkerung nur schleppend voran kommt und noch immer Machtspiele in den obersten Rängen von Wirtschaft und Politik die Reformen am Vorankommen hindern, so hat sich doch das gesellschaftliche Klima geändert: Es sind Ansätze einer pluralistischen Zivilgesellschaft zu erkennen, die getragen wird von mündigen Bürgern, die ihr Leben selber in die Hand nehmen.

Gasel, 14. 12. 2005

<sup>20</sup> s. OMCT (World Organisation against Torture): „Right of the Child in Ukraine“, 2002, S. 12 f.

<sup>21</sup> s. <http://www.unicef.org/crc/convention.htm>

<sup>22</sup> 2000 sind 151'000 behinderte Kinder registriert, das sind 25% mehr als 1996, s. OMCT (World Organisation against Torture): „Right of the Child in Ukraine“, 2002, S. 14

<sup>23</sup> 2001 wohnen in der Ukraine ca. 300'000 Kinder auf der Strasse, das sind 25% mehr als 2000, s. OMCT (World Organisation against Torture): „Right of the Child in Ukraine“, 2002, S. 15

<sup>24</sup> Der berühmteste Fall ist der Mord an Heorhij Gongadze, dessen Körper im Herbst 2000 enthauptet in einem Wald gefunden wurde. Parlamentarische Untersuchungskommissionen kamen zum Schluss, dass die Urheber des Mordes in den höchsten Etagen der Präsidentschaftsverwaltung zu suchen seien, resp. bei Kutschma selber. Das Einleiten eines Verfahrens gegen Kutschma wurde jedoch von der Staatsanwaltschaft abgeblockt.

## Links zur Menschenrechtslage in der Ukraine:

UN-State-Department: „Ukraine Country Reports on Human Rights Practices - 2004“  
Released by the Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor  
February 28, 2005  
<http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2004/41715.htm>

OMCT (World Organisation against Torture): „Right of the Child in Ukraine“, 2002  
<http://www.omct.org/pdf/cc/UkraineEng.CC.pdf>

International Helsinki Federation of Human Rights: „Human Rights in the OSCE Region: Europe, Central Asia and North America, Report 2005 (Events 2004)“  
[http://www.ihf-hr.org/documents/doc\\_summary.php?sec\\_id=3&d\\_id=4057](http://www.ihf-hr.org/documents/doc_summary.php?sec_id=3&d_id=4057)

Human Rights Watch: „Opportunity for Reform: Human Rights Agenda for Ukraine Letter to President Yushchenko“, 2005 , Report :  
<http://www.hrw.org/english/docs/2005/01/21/ukrain10012.htm>

Human Rights Watch: „Country Pages/Ukraine“:  
<http://www.humanrightswatch.org/doc?t=europe&c=ukrain>

Unicef: „Info by Country/Ukraine“:  
<http://www.unicef.org/infobycountry/ukraine.html>

Reporters sans Frontières:Ukraine - Rapport annuel 2005  
[http://www.rsf.org/article.php3?id\\_article=13438&Valider=OK](http://www.rsf.org/article.php3?id_article=13438&Valider=OK)

Kommission der europäischen Gemeinschaften: „Europäische Nachbarschaftspolitik. Länderbericht: Ukraine“, 2004  
[http://europa.eu.int/comm/world/enp/pdf/country/Ukraine\\_11\\_May\\_DE.pdf](http://europa.eu.int/comm/world/enp/pdf/country/Ukraine_11_May_DE.pdf)

La Strada, Menschenhandel (Ukrainisch):  
<http://www.lastrada.org.ua/>

La Strada, Menschenhandel (Englisch):  
<http://www.brama.com/lastrada/about.html>

KhPG (Kharkiv Group for Human Rights Protection): „On Implementation UNO Convention against Torture“,  
<http://www.khpg.org/index.php?id=1085176443&r=23>

OHCHR  
<http://www.ohchr.org/english/countries/ua/index.htm>  
[http://ap.ohchr.org/documents/dpage\\_e.aspx?c=193&su=191](http://ap.ohchr.org/documents/dpage_e.aspx?c=193&su=191)

Amnesty International  
<http://web.amnesty.org/report2005/ukr-summary-eng>  
<http://web.amnesty.org/library/Index/ENGEUR500042005?open&of=ENG-UKR>

Unterzeichnete UN-Konventionen : <http://www.un.kiev.ua/en/HRconv/>

Gasel, 14. Dezember 2005